

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒
Thews, Sebastian	nicht öffentlich	☐
		175/2026

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen und wirtschaftliche Betriebe	12	20.05.2026
Haupt- und Finanzausschuss	14	16.06.2026
Rat der Kreisstadt Mettmann	20	01.07.2026

Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann hier:
 förmliche Erklärung des Einvernehmens - Anlage zum Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (=B-Leistung)

☐ Freiwillige Aufgabe (=C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die förmliche Erklärung des Einvernehmens der Ergänzung zum Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund von diversen Krankenhausschließungen ist eine erneute Änderung der Anlage zum Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann erforderlich.

Durch die Veränderungen in der Krankenhausstruktur entsteht ein weiterer Bedarf an Vorhaltezeiten von Rettungsmittel und ein daraus resultierender Mehrbedarf an Ausbildungsplätzen.

Für die Stadt Mettmann hat die Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Mettmann keine Auswirkung.

Gem. § 12 RettG NRW ist der Entwurf des Bedarfsplanes allen Beteiligten zur Stellungnahme zuzuleiten. Diese Vorgabengelten grundsätzlich auch für spätere Ergänzungen des Bedarfsplans.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 die Ergänzung des Bedarfsplans unter dem Vorbehalt der Erklärung des Einvernehmens der kreisangehörigen Städte beschlossen.

Das Anschreiben mit der Kreistagsvorlage 38/033/2026 sowie den Änderungen ist als Anlage beigelegt.



Traumann